



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
22. Mai 2006

An die bayerische Presse

Kommunen sind nicht schuld an Vermittlungsproblemen der ARGEn

Zellner prangert Versäumnisse der BA an

Die im Zusammenhang mit dem vertraulichen Prüfbericht des Bundesrechnungshof zu Hartz IV von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erneut vorgetragene Feststellung, Vermittlungsprobleme und mangelnde Kontrollen zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch in den zwischen BA und Kommunen gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) seien auf die begrenzte Einflussnahme der BA zurückzuführen, hat den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Theo Zellner, verärgert: „Die vom Bundesrechnungshof angeprangerten Missstände in den ARGEn sind leider nicht von der Hand zu weisen. Die Ursachen liegen allerdings nicht bei den Kommunen. Wenn die BA erneut versucht, uns den schwarzen Peter zuzuschieben, bestätigt das die mangelnde Kritikfähigkeit einer großen Bundesbehörde!“

Vergleicht man die heutige Tätigkeit der ARGEn mit der früheren Arbeitsweise der Sozialämter unter dem Bundessozialhilfegesetz, werden die wahren Ursachen für die vom Bundesrechnungshof festgestellten Probleme erkennbar. Die **Auszahlung von Leistungen**, ohne dass der Leistungsbezieher auch nur einen Nachweis über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorlegen musste, war typisch für die Tätigkeit der Arbeitsagenturen. Entsprechend dünn waren daher die Akten der Arbeitsagenturen. Ganz anders dagegen die Arbeit in den Sozialämtern. Dort wurden die persönlichen Verhältnisse eines Antragstellers erst eingehend geprüft, bevor Geldleistungen ausbezahlt wurden. Präsident Zellner dazu: „Es ist schon auffällig, wenn viele ARGEn heute feststellen, dass die über die BA beschafften neuen Aktendeckel immer noch viel zu dünn sind, um die nach kommunaler Arbeitsweise zahlreichen Belege und Auszüge zur Begründung der Leistungsgewährung aufzunehmen.“

Die BA kannte bislang auch keinen **Außendienst**, der die tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Leistungsbeziehern in deren persönlichem Lebensumfeld unter Augenschein nahm. Erst die Bundespolitik musste nach den schlechten Anfangserfahrungen mit Hartz IV und dem starken Leistungsmissbrauch der BA diese Tätigkeit aufnötigen. Die Sozialämter hingegen hatten Jahre lang gute Erfahrungen mit sog. Sozialdetektiven gemacht, die sie aber nach dem Inkrafttreten des SGB II nicht mehr einsetzen durften. Theo Zellner, der als Chamer Landrat ebenfalls Erfahrungen

mit der ARGE sammelt, hält dies für besonders augenfällig: „Es ist schon erstaunlich, dass die Kommunen als kleiner Partner in der ARGE der großen Bundesbehörde BA nun zeigen müssen, wie vor Ort mit einem bisweilen schwierigen Klientel umzugehen ist.“

Auch die **Vermittlungsprobleme** in den ARGEN kommen nicht von ungefähr. Die vom Bundesgesetzgeber bei der Verabschiedung der Reform Ende 2003 zugrunde gelegten Betreuungsschlüssel waren damals schon fragwürdig. Aufgrund des erheblichen Zuwachses an Leistungsempfängern ist die Relation von Hilfebedürftigen zu Vermittlern nun mehr als doppelt so hoch. Die daraus resultierende Arbeitsbelastung der Vermittler muss zwangsläufig dazu führen, dass die Hilfebedürftigen nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung betreut werden können. Weitere Arbeitsbelastungen resultieren aus den dirigistischen Eingriffen der BA in das tägliche Verwaltungsgeschäft der ARGEN und aus einer völlig unzureichenden Softwareausstattung. Präsident Zellner fasst dies so zusammen: „Die heutigen Vermittlungsprobleme hat zu allererst der Bundesgesetzgeber mit einer unzureichend vorbereiteten und überhastet eingeführten Reform zu verantworten. Hinzu kommt noch die Erkenntnis, dass Langzeitarbeitslose für die BA aufgrund der mit ihnen nur schlecht zu erzielenden Vermittlungserfolge keine Priorität haben. Hierzu hat sich der Vorstandsvorsitzend der BA, Frank-Jürgen Weise, in der Öffentlichkeit eindeutig geäußert. Die Probleme nun bei den Kommunen abladen zu wollen, lässt vermuten, dass die BA nicht bereit ist, ihre eigenen Unzulänglichkeiten einzugestehen.“

Vor den neuen Geschäftsanweisungen und verschärften Mindeststandards der BA lässt sich Zellner nicht täuschen: „Die Kommunen haben von diesem neuen Aktionismus wohl nur weitere Erschwernisse, aber keine Erleichterungen für die Arbeit der ARGEN vor Ort zu erwarten. Die BA wird wieder quantitative Vorgaben machen, deren Erfüllung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand nachgewiesen werden muss. Damit geht viel Verwaltungskraft verloren, die eigentlich den Hilfebedürftigen zugute kommen sollte. Der Bundesgesetzgeber muss endlich erkennen, dass nicht Dirigismus die Probleme lösen hilft, sondern nur Handlungsfreiheit der ARGEN! Bei der auf Bundesebene nun angedachten Korrektur von Hartz IV muss auch der Verwaltungsvollzugs durchgreifend geändert werden.“

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>